

## **Stellungnahme** **Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH)**

### **"Think Small First"-Prinzip in der Unternehmenspolitik der GR verankern**

Der 1989 gegründete Interregionale Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux (IRH) dem die Handwerkskammern aus Lothringen (Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Vosges), dem Saarland, Rheinland-Pfalz (Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern), Luxemburg, sowie die regionale Handwerkskammer aus Lothringen als Beobachter angehören, hat seine jährliche Vollversammlung in Trier abgehalten.

Die Kammern beschlossen einheitlich die Aufnahme der Fédération Nationale des Unions des Classes Moyennes (FNUCM) als neues belgisches Mitglied, das die Interessen der KMU und speziell des Handwerks in Wallonien vertritt. Somit umfasst der IRH insgesamt 12 Mitglieder und deckt das gesamte Territorium der Großregion (GR) ab.

Zudem präsentiert sich der Rat mit einer neuen Corporate und einem neuen Logo, das die viel bewährte interregionale Dynamik der Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern der GR symbolisiert. Der IRH wird in Zukunft unter der offiziellen Bezeichnung **"Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion"** aktiv.

Bei der öffentlichen Sitzung konnte als Ehrengast Herr Jeannot Krecké, Minister für Wirtschaft und Außenhandel des Großherzogtums Luxemburg begrüßt werden. Die Diskussionsschwerpunkte waren während dieser Zusammenkunft: Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Handwerk der GR; Stellenwert der KMU des Handwerks in der GR; Chancen im Bereich Internationalisierung; Neubelebung und Vollendung der Binnenmarktstrategie; Dienstleistungsrichtlinie; Innovationsoffensive in der GR.

### **Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Handwerk in der Großregion**

Das Handwerk ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche der GR.

Rund 165.000 kleine und mittlere Betriebe umfasst das Handwerk als Kernstück der hiesigen Wirtschaft. Hier arbeiten in etwa 780.000 Beschäftigte; ungefähr 48.000 Lehrlinge erhalten in den Handwerksbetrieben der GR eine qualifizierte Ausbildung.

Seit 2005, ist die Anzahl der Betriebe im Handwerk der GR um 5,6% gestiegen. Die Beschäftigtenzahlen zeigen auch eine positive Entwicklung mit 3,6%. Die Gesamtzahl der Auszubildenden im Handwerk zeigen eine Steigerungsrate von 5,5% auf.

Leider ging die Krise seit 2008 nicht am Handwerk vorbei. Wenn auch die Zahl der Handwerksbetriebe 2009 stabil blieb (leichte Steigerung um etwa 0,1%), so gab es im letzten Jahr einen leichten Rückgang sowohl bei den Beschäftigten insgesamt (-1,6%) als auch bei den Auszubildenden in der GR (-2,6%).

### Handwerk in der Großregion

	2005	2008	2009	Δ 2005-2009 (%)	Δ 2008-2009 (%)
Handwerksbetriebe GR	156.975	165.609	165.783	5,6%	0,1%
Beschäftigte GR	753.431	792.906	780.596	3,6%	-1,6%
Auszubildende GR	45.703	49.496	48.202	5,5%	-2,6%

#### **"Think Small First"-Prinzip in der Unternehmenspolitik der EU und der GR verankern**

Der Small Business Act (SBA) hat die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen erstmals in einem umfassenden Dokument beschrieben. Die in ihm enthaltenen politischen Grundsätze und konkreten Maßnahmen definieren die entscheidenden Voraussetzungen, welche erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass der SBA die wesentlichen Schwierigkeiten, mit denen KMU konfrontiert sind, aufgreift.

In einer separaten Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung des "Small Business Act" für Europa (siehe Anlage), geht der IRH auf einige kritische Aspekte ein und verfasst mehrere Empfehlungen an die Kommission und an die Mitgliedstaaten im Sinne einer zügigeren Umsetzung der Grundsätze des SBA.

Der IRH fordert, dass diese Initiativen fortgesetzt und verstärkt werden. In den Augen der Organisationen des Handwerks der GR vermag nur eine langfristig ausgelegte kontinuierliche KMU-Politik, das Wachstumspotential der mittelständisch geprägten Wirtschaft der GR freizusetzen und nachhaltigen Aufschwung und Beschäftigung zu schaffen.

Die Umsetzung des SBA muss als wesentlicher Pfeiler für Wachstum und Beschäftigung umfassend und formal in die EU 2020-Strategie integriert werden. Die Freisetzung der bestehenden KMU-Potenziale wird schlussendlich ausschlaggebend sein für Wachstum und Beschäftigung sowohl innerhalb der EU als auch insbesondere in der GR.

Die im SBA aufgegriffenen Schwierigkeiten von KMU haben keinesfalls an Aktualität eingebüsst. Ihre Bewältigung stellt eine wichtige Voraussetzung dar für einen nachhaltigen Aufschwung, sowohl auf der Ebene der EU als auch im interregionalen Kontext.

Der IRH fordert deshalb die Entscheidungsträger der GR auf, die Grundsätze des SBA und das "Think Small First"-Prinzips bei der Umsetzung regionaler und interregionaler Initiativen zu berücksichtigen.

#### **KMU-orientierte Vertiefung des Binnenmarktes ist in Zukunft unumgänglich**

Die Vollendung und Anpassung des europäischen Binnenmarktes wird auf Ebene der EU als bestehendes, jedoch neu zu belebendes, Instrument zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung benannt. Dabei muss beachtet werden, dass eine Weiterentwicklung des Binnenmarktes unbedingt die Bedürfnisse von KMU und Handwerk berücksichtigt, welche regelmäßig, im Rahmen ihrer transnationalen Aktivitäten Hürden im Binnenmarkt vorfinden. Aus diesen Gründen ist eine KMU-

orientierte Vertiefung des Binnenmarktes als Notwendigkeit angesehen. In diesem Zusammenhang ist die Erschließung der Märkte der GR sowie der internationalen Märkte durch KMU eine Wachstumsquelle, für die geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Noch bestehende Barrieren bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen müssen abgebaut werden. Der, unter Mitwirken des IRH, vom WSA GR erstellte Katalog an Hemmnissen seitens grenzüberschreitend tätiger Unternehmer in der GR sowie Lösungsvorschläge muss von den zutreffenden Stellen kurzfristig und auf eine konstruktive Weise erörtert werden. In diesem Kontext sollte vermieden werden, dass wertvolle Zeit verloren geht beim Aufbau von grenzüberschreitenden Institutionen. Vielmehr sollten die Entscheidungsträger der GR punktuelle und pragmatische Lösungen suchen. Der IRH bietet in diesem Zusammenhang seine aktive Zusammenarbeit in der, in Entwicklung befindlichen, "Task-Force Grenzgänger" an, welche auch unternehmensspezifische Hemmnisse abschaffen sollte.

### **Verbesserung des regulatorischen Umfeldes für KMU und Handwerk**

Oft lähmen unnötige Verwaltungslasten das Wachstum der Betriebe. Demnach fordert der IRH sowohl einen intensiveren Abbau der bestehenden Verwaltungsflut als auch eine verbesserte Folgenabschätzung neuer reglementarischer Vorschriften. Das Ziel der Kommission, im Rahmen einer "Besseren Rechtsetzung" die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2012 um 25% zu reduzieren, muss intensiver und mit einem breiteren Ansatz verfolgt werden.

Der IRH fordert eine genaue Überprüfung in allen Teilbereichen des EU-Rechts, ob eine europäische Gesetzgebung notwendig ist und wo es Sinn ergibt, diese bei den Mitgliedstaaten zu belassen. Oft entstehen unnötige Belastungen gerade für KMU, die überwiegend regional oder lokal tätig sind und selten eine europaweite Dimension aufweisen.

Der IRH besteht darauf, dass die Entbürokratisierungsbemühungen auf EU-Ebene sich nicht nur auf einzelne Themenbereiche beziehen, sondern den gesamten Regelungsbestand erfassen. Zudem darf der "KMU-Test" nicht als einer von vielen Aspekten untergehen. Jedoch ist es aus Sicht des IRH positiv zu bewerten, dass bessere Wege zur Einbeziehung von Stellungnahmen von europäischen KMU-Organisationen (z.B. UEAPME) gefunden werden sollen.

### **"EU 2020"-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: konkrete und innovative Maßnahmen für KMU des Handwerks**

Die "Europa 2020"-Strategie soll die EU aus der Krise führen und fit für die Herausforderungen der Zukunft machen. Sie baut auf drei Schlüsselementen auf: intelligentes Wachstum (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft), nachhaltiges Wachstum (ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und integratives Wachstum (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Qualifizierung und Bekämpfung der Armut).

Das Handwerk bietet direkte und konkrete Handlungsfelder, die sich auf die in der EU 2020-Strategie festgelegten Schlüsselemente und -ziele, beziehen.

Dem Betriebschef im Handwerk ist oft sehr viel daran gelegen, sein eigenes Unternehmen sowie sein fachliches Wissen und Können an die nächste Generation weiter zu geben. Demnach schont er schon alleine aus diesem Grund die Ressourcen des eigenen Unternehmens. Das Handwerk ist im Allgemeinen nicht auf kurzfristige Erfolgskriterien ausgerichtet. Neue Geschäftsfelder werden ganz selbstverständlich

vom Betriebschef im Blick behalten. Demnach trägt das Handwerk in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise mit seinen Lösungen dazu bei, wertvolle Ressourcen des eigenen Unternehmens und der Gesellschaft zu sichern. Mit nachhaltigen Lösungen erhöht es zudem die Lebensqualität, durch das konsequente Umsetzen einer gesunden und sicheren Prozess- und Arbeitsplatzgestaltung.

Typisch für das Handwerk in allen Teilregionen der GR ist das Wirtschaften in Kreisläufen: Es wird ressourcenschonend gearbeitet, Rohstoffe werden optimal verwendet, Güter meist auf kurzem Wege beschafft und in der näheren bzw. transnationalen Umgebung vermarktet. Handwerkstypische Dienstleistungen wie Reparaturen, Wartung sowie Pflege werden unter dem Stichwort "Ressourcenschonung" aktuell wieder vermehrt nachgefragt. Das Handwerk bewahrt auch bedeutungsvolle materielle oder immaterielle Güter, u.a. im Bereich fachgerechte Renovierung und Restaurierung.

Das Handwerk der GR sichert Energie- und Umweltressourcen. Demnach erschließen sich für die betroffenen Betriebe durch neue Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien, rationelle Energienutzung und Energiesparen neue, rasant wachsende Marktfelder mit Zukunft. Eine Schlüsselposition kommt hier vor allem den bau- und gebäudetechnischen Handwerken zu.

### **Anerkennung des Stellenwertes des Handwerks in der GR**

Die Mitglieder des IRH haben mit viel Interesse die Schlussfolgerungen des XI. Gipfels der GR von Juni 2009 aufgenommen und sind hoch erfreut, dass ihre Forderung nach einer Berücksichtigung der Interessen des Handwerks auf GR-Ebene gehört wurde. Über eine engere Zusammenarbeit zwischen IRH und WSA GR, welche Anfang 2010 in die Wege geleitet wurde, werden in naher Zukunft gezielte Initiativen gemeinschaftlich umgesetzt. Zudem wird auch die Anerkennung des Stellenwertes des Handwerks dadurch unterstrichen, dass in dem kommenden Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der GR, das Handwerk als Wirtschaftszweig ausführlich behandelt wird.

Schlussfolgernd bietet der IRH seine aktive Zusammenarbeit bei der Konzeption und Umsetzung gezielter wirtschaftsfördernder Maßnahmen an. Die Potentiale des Handwerks bei der Umsetzung der vielseitigen Initiativen auf EU- und GR-Ebene als nachhaltiger und innovativer Partner sind erkannt. Deshalb wollen die Organisationen des Handwerks sich in Zukunft noch intensiver in die politischen Entscheidungsprozesse einbringen.

Trier, den 28. Juni 2010

Mitgeteilt vom Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion